



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 5. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V1154/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)
Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„ 1. Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept für den Kulturpalast Dresden ab dem Jahr 2017 (Anlage 1 zur Vorlage) unter dem Vorbehalt zur Kenntnis, dass notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge zur Baugenehmigung durch die Eigentümerin Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG gestellt und durch das Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

2. Der Stadtrat bestätigt das Bespielungskonzept für den Konzertsaal im Kulturpalast (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Der Stadtrat bestätigt die Mietpreistabelle (Anlage 3 zur Vorlage) als Grundlage der Vermietung des Konzertsaales im Kulturpalast durch die Dresdner Philharmonie an Dritte ab dem Jahr 2017.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus Betreiber- und Bespielungskonzept (Beschlusspunkte 1 und 2) sowie den Mietpreisen resultierenden wirtschaftlichen Ableitungen im Haushaltsplan 2017/2018 sowie im Stellenplan der Dresdner Philharmonie gemäß Anlage 4 zur Vorlage darzustellen. Sämtliche Einnahmen, welche die Dresdner Philharmonie ab 2017 aus der Bespielung und Vermietung des Kulturpalastes erwirtschaftet, stehen zur Deckung der Aufwendungen der Einrichtung (einschließlich Personalaufwendungen) zur Verfügung.“

Zu den Beschlusspunkten 1 bis 4 wurde mit Beschlusskontrolle vom 7. Dezember 2016 Bericht erstattet. Eine erneute Darstellung zu den Themen dieser Beschlusspunkte erfolgt nach Auswertung des Finanzzwischenberichtes 2017.

„5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Miet- und Betreiberverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, den Kulturpalast betreffend, bis zum 31. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen.“

Die Vorlage erfolgte mit V1599/17 (Beschluss vom 23. März 2017).

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2017

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister